



Deutsch-Französisches Jugendwerk
Office franco-allemand pour la Jeunesse

Weisung zur Anwendung der Richtlinien des DFJW (année scolaire 2008-2009)

Betreff : Austausch zwischen Schulen im Primarbereich im grenznahen Regionen

Im Rahmen der Entwicklung des Französischunterrichts in Deutschlands und des Deutschunterrichts in Frankreich stellt die Zusammenarbeit zwischen Schulen im grenznahen Bereich eine wichtige Grundlage dar. Sie ermöglicht Begegnungen und Austausche zwischen Lehrern, die ihre pädagogischen Methoden miteinander vergleichen können, und zwischen Schülern, für die es sich häufig um den ersten nicht touristischen Kontakt mit dem Nachbarland handelt.

Die Begegnungen finden häufig im Rahmen eines fächerübergreifenden pädagogischen Projekts statt und führen den Schülern vor Augen, dass das Erlernen einer Fremdsprache der ganz konkreten und unmittelbaren Anwendung dienen kann. So wird es ihnen sehr viel leichter fallen, ins andere Land zu fahren und mit den Bewohnern des Nachbarlandes Kontakt aufzunehmen. Je früher sie diese Erfahrung machen, um so größer wird der Gewinn für das Erlernen von Fremdsprachen sowie auch für alle anderen Fächer sein. Das DFJW räumt daher Grundschulern einen besonderen Platz ein. Um die Austausche zwischen Klassen im grenznahen Bereich zu fördern, hat das DFJW entschieden, die derzeit gültigen Bedingungen für die Bezuschussung neu zu überdenken.

Um die Umsetzung von Austauschprojekten zwischen Grundschulklassen zu erleichtern, finden ab dem 1. September 2008, zunächst für das Schuljahr 2008-2009, folgende Förderbedingungen Anwendung:

1. Anwendungsgebiet:

Betroffen sind Schulen folgender geografischer Bereiche:

In Frankreich: Départements Moselle, Bas-Rhin und Haut-Rhin.

In Deutschland: Saarland, Regierungsbezirk Trier, Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, Regierungsbezirk Karlsruhe und Regierungsbezirk Freiburg.

2. Dauer des Austausches:

Die Dauer des Austausches darf nicht unter 4 vollen Tagen liegen, die sich auf 2-4 Phasen innerhalb eines Schuljahres erstrecken können. Die Begegnungen sollen jeweils wenigstens einmal in jedem der beiden Länder stattfinden.

3. Verfahren:

Nur einer der beiden Partner stellt einen Antrag¹ im Namen beider Schulen für alle Begegnungen. Er muß auch die Abrechnung und den Bericht über das Programm einreichen. Eine finanzielle Unterstützung kann nur für ein einziges Projekt pro Klasse jeder Schule gewährt werden.

Der Zuschussantrag für das Schuljahr 2008-2009 muß **bis zum 15. Oktober 2008** über die jeweilige Schulbehörde gestellt werden. Die Anträge werden direkt vom DFJW bearbeitet. Der Zuschuss wird unter Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltes 2009 durch den Verwaltungsrat des DFJW gewährt und wird erst 2009 überwiesen.

4. Höhe der Zuschüsse:

Die deutschen und französischen Schüler (höchstens 35 pro Klasse) erhalten einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Die Höhe des Zuschusses wird auf der Grundlage der Tabelle zur Fahrtkostenerstattung (Anlage 1 der Richtlinien des DFJW) berechnet. Er wird einmalig pro Schüler gewährt, unabhängig von der Anzahl der vorgesehenen Fahrten, und nach Erhalt des Verwendungsnachweises mit den Fahrtkostennachweisen und dem Bericht ausgezahlt.

Im Schuljahr 2008-2009 werden 40 Projekte gefördert. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das DFJW.

NB: Der Zuschuss betrifft nicht die Anträge für Drittortbegegnungen, deren Bedingungen für den Primarbereich unverändert bleiben (mindestens 4 Übernachtungen). Die Richtlinien des DFJW und ihre Anlagen (Erstattung der Fahrt- und Aufenthaltskosten) behalten im übrigen ihre volle Gültigkeit.

¹ Bitte das Formular "Antrag" verwenden und über die zuständige Schulbehörde beim DFJW einreichen!
Bitte ein Programm mit den verschiedenen Daten und Orten der Begegnungen beilegen!